



Bestattungsvorsorge- Treuhandvertrag

1. Vorsorgeempfänger

Herr/Frau

Straße

PLZ/Ort

geb. am

2. Vorsorgeempfänger

Herr/Frau

Straße

PLZ/Ort

geb. am

(in den nachfolgenden Texten nur „Vorsorgeempfänger“ genannt)

hat/haben am

mit dem Vertragsbestatter

Mitgliedsnummer

(nachfolgend „Vertragsbestatter“ genannt) einen Bestattungsvorsorgevertrag über seine/ihre **dereinstige Bestattung** – und/oder das **Grabmal** und/oder die **Grabpflege** – abgeschlossen bzw. abschließen lassen.

Herr/Frau

(Nur ausfüllen, falls Vorsorgeempfänger und Treugeber verschiedene Personen sind. Im Falle der Nichtausfüllung ist der Vorsorgeempfänger zugleich der Treugeber)

wohnhaft in

zahlt als Treugeber den nicht anderweitig gedeckten Anteil der Gesamtkosten in Höhe von z.Z. EURO

nebst allen etwaigen zukünftigen Erhöhungsbeträgen an die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG (nachfolgend „Treuhand“ genannt), und zwar als einmalige Zahlung oder in Teilbeträgen.

Hinsichtlich der eingezahlten und ggf. noch einzuzahlenden Beträge schließen die Treuhand, der Treugeber sowie der Vertragsbestatter einen Vertrag **gemäß den nachstehenden, umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen**.

Antrags-Nr.

interne Kd.Nr. im Bestattungshaus

Vertrags-Nr.

(Bitte für Vertrags-Nr. freilassen)

Stempel des Vertragsbestatters

Ort Datum Treugeber oder Bevollmächtigter/Betreuer
Bitte Vollmacht/Betreuerausweis komplett beifügen

Ort Datum Bestatter

Düsseldorf, Datum Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Vorstand:
Frank Wesemann, Münster (Vors.); Nicole Jahr, Ratingen; Stephan Neuser, Unna

Postfach 10 23 34, 40014 Düsseldorf
Cecilienallee 5, 40474 Düsseldorf
AG Düsseldorf, HRB 33732
Telefon (02 11) 1 60 08-58
Telefax (02 11) 1 60 08-70

Internet
www.bestatter.de
E-Mail:
treuhand@bestatter.de

Eine Vorsorge-
einrichtung des:
BUNDESVERBAND
DEUTSCHER BESTATTER E.V.
und des
KURATORIUM
DEUTSCHE BESTATTUNGS-
KULTUR E.V.



VERTRAGSBEDINGUNGEN



1. Die Treuhand garantiert dem Treugeber, alle bei ihr eingezahlten Gelder nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung anzulegen und treuhänderisch zu verwalten. Das Guthaben des Treugebers wird mit dem jeweils festgelegten Satz verzinst.
Die Zinsen werden dementsprechend jährlich brutto = netto gutgeschrieben.
2. Zur Sicherung der dereinstigen Bestattungskosten des Vorsorgeempfängers tritt der Treugeber seine gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche – insbesondere auf Abrechnung und Auszahlung – gegen die Treuhand an den Vertragsbestatter mit der Maßgabe ab, dass Auszahlungen nur gegen Vorlage der Sterbeurkunde des Vorsorgeempfängers (Ausnahme Ziffer 3 des Vertrages) erfolgen. Der Vertragsbestatter nimmt die Abtretung hiermit an.
3. Falls der Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag (teil-)gekündigt wird, erfolgt die Auszahlung an den Vertragsbestatter. Bei Freigabe durch den Vertragsbestatter wird direkt an den Treugeber ausgezahlt. Bei Vollstreckungsmaßnahmen in das Vermögen und Insolvenz des Vertragsbestatters erfolgt die Auszahlung an den Treugeber. Bei Bestattung des Vorsorgeempfängers durch einen anderen als den Vertragsbestatter, wird unter Vorlage der Sterbeurkunde und der Bestattungskostenrechnung das Guthaben an den ausführenden Bestatter ausgezahlt. Auch in diesem Fall soll die Freigabe vom Vertragsbestatter eingeholt werden.
4. Ein deutsches Kreditinstitut hat für die Auszahlung der Treuhandeinlage nebst Zinsen eine Global-Ausfallbürgschaft gegenüber dem Anspruchsberechtigten übernommen. Über diese Bürgschaft erhält der Treugeber eine Bestätigung.
5. Auf Einzelanforderung erstellt die Treuhand eine Bescheinigung über die gutgeschriebenen Zinsen. Ein Freistellungsauftrag für die Zinsabschlagsteuer muss bei der Treuhand nicht gestellt werden, da die Zinsen brutto = netto anfallen. Der Treugeber hat für die Abführung der evtl. auf diese Zinsen zu entrichtenden Einkommensteuer Sorge zu tragen.
6. Zusätzlich erhält der Vorsorgeempfänger folgende Leistungen: Auslandsrückholung, Vorsorge-Card, Notfallnummer, juristische Erstberatung, Schlichtungsstelle und Rechtsschutz. Der jeweilige Leistungsinhalt einschließlich des Leistungsumfangs ist in der Anlage 1 (Bedingungen für Zusatzleistungen) zu diesem Vertrag geregelt.
7. Die Treuhand beteiligt sich nicht an einem Schlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG).

8. **Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, *Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG, Cecilienallee 5, 40474 Düsseldorf, Tel. 0211-1600858, Fax: 0211-1600870, E-Mail: treuhand@bestatter.de*, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anlage 2) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.



Bedingungen für Zusatzleistungen zum Treuhandvertrag

1. Auslandsrückholung:

a) Gegenstand der Garantie

Die Treuhand garantiert die Rückerstattung der nachgewiesenen Kosten der Überführung von sterblichen Überresten aus dem Ausland auf dem direkten Weg zum ersten Bestimmungsort in die BRD per Kraft- oder Luftfahrzeug. Der Anspruch auf die weltweite Garantie besteht, wenn:

- der Vorsorgeempfänger seinen ersten Wohnsitz in Deutschland hat,
- eine Treuhandeinlage in Höhe von mindestens 2.000 € je Vorsorgeempfänger eingezahlt ist und
- der Garantiefall (Tod des Vorsorgeempfängers) innerhalb der ersten 45 Tage einer jeden Auslandsreise eintritt.

Soweit ein Dritter leistungspflichtig ist oder eine Kostenerstattung/Entschädigung aus anderen Verträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor (z. B. Reiseversicherung, Mitgliedschaft im ADAC etc.).

b) Ausschluss der Garantie

Ausgeschlossen von der Garantie sind Kosten der Überführung, wenn der Tod des Vorsorgeempfängers

- unmittelbar oder mittelbar durch die aktive Teilnahme an Kriegereignissen verursacht wurde;
- durch innere Unruhe verursacht wurde, sofern der Vorsorgeempfänger auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat;
- durch ihn vorsätzlich herbeigeführt wurde (Suizid).

c) Kostenerstattung

Die Treuhand leistet im Garantiefall, die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal:

- 5.200 € für im europäischen Ausland verstorbene Personen,
- 10.300 € für im außereuropäischen Ausland verstorbene Personen.

Soweit es gesetzliche Bestimmungen am Sterbeort des Vorsorgeempfängers oder Bestimmungen des überführenden Luftfahrtunternehmens vorschreiben, sind im Rahmen der genannten Garantiesummen die Kosten eines Überführungssarges inbegriffen. Die Höchstersatzleistung für den Überführungssarg je Sterbefall beträgt hierfür anteilig:

- 1.100 € für im Ausland verstorbene Personen.

Zur Kostenerstattung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Amtlicher Nachweis über Todeszeitpunkt und Todesort (Sterbeurkunde)
- Bestätigung der Todesart durch einen Arzt oder die Polizeibehörde
- Schriftwechsel mit dem Bestatter im Ausland
- Originalrechnung der Fluglinie oder der Überführungsfirma

Die gesamte Abwicklung der Kostenerstattung erfolgt über das Bestattungsunternehmen.

2. Vorsorge-Card:

Jeder Vorsorgeempfänger erhält eine Vorsorge-Card, damit im Todesfall sofort ersichtlich ist, dass eine Bestattungsvorsorge besteht.

3. Notfallnummer:

Dem Vorsorgeempfänger steht eine 24 Stunden erreichbare Notfallnummer (0211-1600888) zur telefonischen Beratung und Betreuung bei allen Fragen zu laufenden Verträgen zur Verfügung.



4. Juristische Erstberatung:

Der Sorgeempfänger kann auf Wunsch eine kostenfreie telefonische juristische Erstberatung (15 Minuten) in allen Fragen rund um die Bestattung in Anspruch nehmen. Dieser Service steht unter der Telefonnummer 0180-5-872837 bzw. 0180-5-TRAUER montags bis donnerstags von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Verfügung. Es fallen Verbindungsgebühren in Höhe von derzeit 0,14 €/Min (Festnetz) und davon abweichend über Mobilfunk max. 0,42 €/Min an.

5. Schlichtungsstelle:

Im Streitfall mit einem Bestattungsunternehmen steht dem Sorgeempfänger die kostenfreie Inanspruchnahme der Schlichtungsstelle beim Kuratorium Deutsche Bestattungskultur zum Versuch der gütlichen Einigung offen. Die Einzelheiten des Verfahrens sind in der Schlichtungsordnung geregelt.

6. Rechtsschutz:

Die DBT übernimmt, vorbehaltlich der eigenen rechtlichen Prüfung und der Benennung des zu beauftragenden Rechtsanwaltes, im Streitfall bzgl. der Beantragung einer Sozialleistung das Kostenrisiko zur Durchsetzung der berechtigten Ansprüche gegenüber dem Sozialamt.

MUSIC



Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG, Cecilienallee 5, 40474 Düsseldorf,
Tel. 0211-1600858, Fax: 0211-1600870, E-Mail: treuhand@bestatter.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Treuhandantrags-Nr.: M (unbedingt erforderlich)

Name des Bestattungshauses _____

Beauftragt am (*) / erhalten am (*) _____

Name des / der Treugeber(s) _____

Anschrift des / der Treugeber(s) _____

Datum _____

Unterschrift des / der Auftraggeber(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier) _____

Wichtige Informationen

Sicher vor dem Zugriff des Sozialamts

Ihre Bestattungsvorsorge zählt zum Schonvermögen und ist sicher vor dem Zugriff des Sozialamts, wenn der Betrag angemessen ist. Dies ist durch zwei wegweisende Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.12.2003 (Aktenzeichen 5 C 84/02) und des Bundessozialgerichts vom 18.03.2008 (Aktenzeichen B 8/9b SO 9/06 R) entschieden worden und mittlerweile ständige Rechtsprechung. Jede andere Auffassung ist unzutreffend.

„Angemessen“ – gilt das für meine Bestattungsvorsorge?

Die Bestattungsvorsorge umfasst die Kosten für die Bestattung, den Erwerb des Grabes einschließlich der Kosten für ein Grabmal und die Grabpflegekosten. Sie ist grundsätzlich dann angemessen, wenn die voraussichtlich entstehenden Kosten einer ortsüblichen würdigen Bestattung entsprechen. Bestattungsvorsorgebeträge zwischen 3.200 € und 11.300 € sind von den Gerichten bisher als angemessen beurteilt worden.

Trotz Angemessenheit Probleme mit dem Sozialamt? – Wir unterstützen Sie!

Sollte es trotz der klaren Rechtslage Fragen zur Einordnung als Schonvermögen oder zur Angemessenheit der Bestattungsvorsorge geben, dann stehen wir an Ihrer Seite. Wir beantworten Fragen rund um das Thema Bestattungsvorsorge und schalten im Streitfall auf Wunsch erfahrene Rechtsanwälte zur Durchsetzung Ihrer berechtigten Ansprüche gegenüber dem Sozialamt ein. In zahlreichen Fällen haben wir Entscheidungen zugunsten der Vorsorgenden erwirkt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte schriftlich an die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG Cecilienallee 5, 40474 Düsseldorf oder per E-Mail an: vorsorge@bestatter.de.